

EXIT A.D.M.D. Suisse romande

Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité

Informationen zur Mitgliedschaft bei EXIT ADMD Westschweiz:

Sie können auf zwei Arten Mitglied werden:

 Entweder melden Sie sich online auf unserer Website an https://exit-romandie.ch/adhesion-membre-exit/

Oder Sie bitten das Sekretariat um ein Papierformular

1. Telefonisch: 022 735 77 60

2. Postalisch: EXIT ADMD Suisse romande

Ch. Frank-Thomas 80

1208 Genf

3. Oder per E-Mail: info@exit-romandie.ch

Kosten der Mitgliedschaft

• CHF 50.-/Jahr (ordentliches Mitglied).

oder

• CHF 1000.- (ständiges Mitglied)

Nur, wenn Ihre Mitgliedschaft registriert und der Beitrag entrichtet wurde, erhalten Sie Ihren Mitgliedsausweis

Als Mitglied erhalten Sie halbjährlich unser Informationsheft. Wenn Sie dieses nicht beziehen wollen, geben Sie dies bitte in Ihrem Mitgliedsantrag an.

Sie können es auch auf unserer Website einsehen: https://exit-romandie.ch/archives/

Suizidbeihilfe:

Personen, die einen Antrag auf Suizidbeihilfe bei EXIT ADMD Westschweiz stellen, müssen alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Vereinsmitglied sein
- Der Hauptwohnsitz muss auf Schweizer Staatsgebiet liegen
- Volljährig sein, also das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Im Besitz ihrer Urteilsfähigkeit sein (bis zum Tag des assistierten Suizids)
- Unter einer unheilbaren Krankheit, unerträglichen Schmerzen oder altersbedingten Invaliditäten leiden.

Sie können nur dann Suizidbeihilfe beantragen, wenn Sie die obengenannten Kriterien erfüllen und alle Ihre Beiträge entrichtet haben.

Wenn Sie Suizidbeihilfe beantragt haben, senden wir Ihnen die Verfahrensanleitung zu, in dem wir Ihnen erläutern, welche Unterlagen wir für Ihre Akte benötigen.



EXIT A.D.M.D. Suisse romande

Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité

Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder, wenn Sie die Suizidbeihilfe innerhalb des ersten Jahres nach Ihrer Anmeldung beantragen, müssen Sie einen Beitrag in Höhe von CHF 950.-- entrichten. (Erst nach Eingang dieser Zahlung auf unserem Konto können wir Ihre Akte an den medizinischen Berater weiterleiten).

Bitte senden Sie uns:

- Die Adresse des behandelnden Arztes
- Einen Schweizer Arztbericht über Ihren Gesundheitszustand, vorzugsweise auf Französisch (agf. auf Deutsch)
- Ein ca. fünfzehn Zeilen langes Schreiben nach einer Vorlage, die wir Ihnen zusenden, und dass Sie bitte von Hand abschreiben, datieren und unterzeichnen. Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, zu schreiben, kann dieses Schreiben vor einem Notar erstellt werden. <u>Das Schreiben ist</u> <u>zwingend auf Französisch zu verfassen und muss von der unterzeichneten Person verstanden</u> <u>werden.</u>

Wenn Sie eine IV-Rente beziehen (Invalidenversicherung), bitten wir Sie, uns den entsprechenden Bericht zukommen zu lassen.

Nur wenn alle Unterlagen vorliegen und die fälligen Beträge beglichen wurde, leiten wir Ihre Akte an unseren medizinischen Berater weiter. Die Dokumente sind ein Jahr lang gültig (sechs Monate bei neurologischen Erkrankungen).

Der medizinische Berater genehmigt die Akte oder lehnt sie ab und bittet bei Bedarf um zusätzliche Angaben. In manchen Fällen kann ein psychiatrisches Gutachten verlangt werden. Diese geht zu Lasten des Patienten und wird von der Krankenversicherung nicht erstattet.

Wenn die Akte genehmigt wurde, findet ein Treffen mit einem/einer Begleiter/-in statt, um mit Ihnen zu besprechen, wie nach Ihrem Antrag weiter verfahren werden soll.

Achtung

Oftmals melden sich Patienten zu spät an und bitten uns, so schnell wie möglich tätig zu werden. Wir können Ihnen nicht sofort helfen. Bitte rechnen Sie mit ca. einem Monat von der Anmeldung bis zum Tag der Suizidbeihilfe.

Wenn sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert, empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Unterlagen vorzubereiten. Der Schritt zum assistierten Suizid ist nicht einfach. Wir möchten Sie dazu ermutigen, mit Ihren Angehörigen und Ihnen nahestehenden Personen darüber zu sprechen.
